

VOM RATHAUS:

Betrieb des Rathauses

Das Rathaus ist auf Grund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie bis auf weiteres für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind dennoch für Sie da und weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. Entweder über die zentrale Telefonnummer: 07184 / 93838-0 oder die zentrale E-Mail-Adresse: info@kaisersbach.de

Für dringende Angelegenheiten oder Antragstellungen, die nur mit persönlicher Vorsprache im Rathaus erledigt werden können, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Die Ansprechpartner, Telefonnummern und E-Mail-Adressen können dem Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde Kaisersbach entnommen werden.

Wir arbeiten in zwei Schichten mit täglichem Wechsel. Dies dient dazu die Ansteckungsgefahr zu minimieren und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Es kann leider nicht gewährleistet werden, dass jede Abteilung zu den Kontaktzeiten erreichbar ist. Es kann daher zu Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen und bemühen uns die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zeitnah zu beantworten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese Einschränkungen und bitten Sie auch, sich an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu halten und nicht notwendige Termine zu verschieben oder abzusagen.

Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr.

KW 16 " am Do., 09.04.2020 (Mo., 13.04. Ostermontag)

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Straßensperrung (Vollsperrung) L 1150 zwischen Abzweigung Mönchhof und Ortsbeginn Kirchenkirnberg

Aufgrund von Holzerntearbeiten wird die L 1150 zwischen der Abzweigung Mönchhof und dem Ortsbeginn Kirchenkirnberg in der Zeit vom 06. bis 17. April 2020 (ausgenommen 10. bis 13. April 2020) voll gesperrt. Die Arbeiten können nur

unter Vollsperrung durchgeführt werden. Eine Umleitung führt ab Kirchenkirnberg über die L 1149 - Göckelhofkreuzung - L 1120 - Kaisersbacher Kreisel - L 1150 - Kaisersbach und umgekehrt. Die Umleitungstrecken sind ausgeschildert.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Sanierung weiterer Teilstücke der Landesstraße 1120 zwischen Berglen-Stöckenhof und Rudersberg-Königsbrunnhof

Bei einem gemeinsamen Vororttermin im vergangenen Herbst mit Landrat Dr. Richard Sigel und Regierungspräsident Wolfgang Reimer wurden für die Sanierung der Landesstraße zwischen Berglen-Stöckenhof und Rudersberg-Königsbrunnhof (L 1120) weitere Mittel zugesagt. Damit kann das Straßenbauamt des Landratsamts den vielbefahrenen Abschnitt zwischen Stöckenhof und dem Kreisverkehr nun vervollständigen – eine Sanierung, für die sich die Anliegerkommunen seit langem einsetzen.

Die Arbeiten beginnen am Dienstag, 14. April, und dauern voraussichtlich bis Freitag, 24. April.

Für die Dauer der Arbeiten ist der Streckenabschnitt voll gesperrt. Aus Fahrtrichtung Königsbrunnhof ist die Zufahrt auf die L1120 während der Baumaßnahme nicht möglich. Die Umleitungstrecke erfolgt vom Kreisverkehr Königsbrunnhof über die Schorndorfer Straße (L 1080) durch Allmersbach im Tal - Backnanger Straße - Heinrich-Hertz-Straße - B 14 – bis zur Anschlussstelle Nellmersbach und umgekehrt.

Wer illegal Müll ablagert, macht sich strafbar

Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Rems-Murr-Kreis momentan Müllplätze und Recycling-Höfe geschlossen. Leider musste die Gemeindeverwaltung feststellen, dass an mehreren Stellen insbesondere Baumschnitt und Grüngut illegal abgelagert wurde.

Die Gemeinde Kaisersbach appelliert an alle Bürger keine Abfälle illegal zu entsorgen. Jede illegale Entsorgung auf ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit sehr hohen Geldbußen bis zu mehreren tausend Euro bestraft werden kann.

Müllablagerungen sind nicht nur unschön und schädigen die Umwelt, sie stellen auch eine Gesundheitsgefahr für Menschen und Tiere dar. Auf öffentlichen Grünflächen, Parkplätzen, an Straßenrändern mit Begleitgrün, in Feld und Flur und vor allem an und in Bachläufen und

Waldstücken liegt Unrat, der sich über Jahrzehnte hält.

Autobatterien, Bauschutt, Gartenabfälle, Hausmüll, Zeitungspakete, Babywindeln, Elektroschrott und andere Abfälle finden sich im gesamten Gemeindegebiet. Sie müssen von Mitarbeitern des Bauhofs, also auf Kosten aller Bürger, eingesammelt werden.

Die Leerung der verschiedenen Tonnen läuft weiter. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit zur Entsorgung. Auch wird versucht, die Containerstandorte regelmäßig zu leeren.

Die Ablagerung von Grüngut am Friedhof ist nicht gestattet.

Die Gemeindeverwaltung informiert, sobald die Recyclinghöfe, Häckselpplätze, Problemmüllsammelstellen und Deponien wieder geöffnet haben.

Feuchtes Toilettenpapier, Hygienetücher und Tempos belasten die Kläranlage

Bevor die Klärwärter der Kläranlage Alarm schlagen, weil es durch Zellstoff zu zahlreichen Verstopfungen von Pumpen kommt, richtet die Gemeindeverwaltung einen Appell an die Bevölkerung:

Feucht- und Küchentücher, Hausmüll und sonstige Abfälle gehören nicht in die Toilette!

Um den Gewässerschutz weiterhin gewährleisten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass der Ablauf unser Abwassersystems reibungslos und nach Plan funktionieren kann.

Dieses Ziel stellt hohe Anforderungen an Technik und Personal der Abwasserbeseitigung.

Die durch Hamsterkäufe entstandene Schwierigkeit Toilettenpapier zu kaufen, hat ein bereits bestehendes Problem noch weiter verschärft: Feuchttücher, Kosmetiktücher, Taschentücher und Küchenpapier werden vermehrt über die Toilette entsorgt.

Vielen Verbrauchern ist dabei nicht bewusst, dass sich nur Toilettenpapier problemlos im Wasser auflöst und damit keine Belastung für das Abwassersystem darstellt. Andere Hygieneartikel wie Küchenpapier oder Feuchttücher sollen aber besonders reiß- und

wasserfest sein. Daher bestehen zum Beispiel Feuchttücher nicht aus Papier, sondern aus dicht gewebtem, biologisch schwer abbaubarem Zellstoff, der sich durch Nässe nicht auflösen lässt.

Werden Zellstofftücher über die Toilette entsorgt, bilden sich in der Kanalisation häufig Verstopfungen und in Verbindung mit Fett, Verklumpungen ungeahnten Ausmaßes. Die Folge ist, dass Kanäle und Pumpen verstopfen und es zu Systemausfällen kommt.

Als Alternative zu Toilettenpapier empfiehlt das Umweltbundesamt Wasser, Seife und auswaschbare Stoffe zu nutzen. Weitere Möglichkeiten sind sogenannte „Po-Duschen“ und generell das Abwaschen mit einem Wasser-Strahl.

Die Belastung des Abwassersystems durch Zellstoffe ist mit Verlauf der Corona-Krise bereits angestiegen. Eine Überbelastung des Systems muss zum Schutze der Umwelt und der Gesundheit unbedingt vermieden werden. Daher erneut der Appell der Gemeindeverwaltung:

Feuchttücher, Kosmetiktücher, Taschentücher oder Küchenpapier gehören nicht in die Toilette!



Verstopfung durch Zellstoffe RÜB Ziegelhütte 2017

Kinderschutz und Kindeswohl auch während Corona-Pandemie im Blick behalten

Wissenschaftler/innen, UNICEF, Fachleute, Politik - alle sind sich einig. Sie warnen und benennen das Offensichtliche: Kinder, Jugendliche und Familien sind wegen der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie höheren Risiken

ausgesetzt. Das Virus hat innerhalb weniger Tage das Leben von Millionen Kindern und Familien auf der ganzen Welt verändert. Auch bei uns im Rems-Murr-Kreis stehen die Familien vor vielen neuen Herausforderungen, auf die sie in der Kürze der Zeit nicht vorbereitet werden konnten. Beengte Wohnraumsituationen, die Schließung von Kitas und Schulen, gesperrte Spielplätze, Home-Office oder belastende Tätigkeiten in systemrelevanten Berufen, Home-Schooling, geschlossene Freizeiteinrichtungen, Existenzängste, fehlende Alltagsstrukturen, Sorge um erkrankte Angehörige, etc. sind Themen, denen sich die Familien nun gegenübersehen. Diese hohen psychischen Belastungen führen unweigerlich zu Konflikten und Streitigkeiten in vielen Familien. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen eine massive Zunahme häuslicher Gewalt, erhöhten Alkoholkonsum, eine deutliche Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Eltern usw. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind in diesen Zeiten leider viel zu oft die

Leidtragenden.

Das Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe sind auch in der Krise für Kinder, Jugendliche und Familien da.

Hilfebringung muss auch in Zeiten einer Pandemie und strikter Kontaktminimierung möglich bleiben. In Krisensituationen ist es sogar noch wichtiger, dass Familien die passenden Hilfsangebote bekommen und in Anspruch nehmen.

Das Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis bietet trotz den schwierigen Bedingungen weiterhin den Kindern, Jugendlichen und Familien die notwendige Unterstützung und Beratung an.

Gerade in diesen Situationen sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe besonders gefordert. Einerseits gilt es die Beziehung zu den jungen Menschen und Familien aufrecht zu erhalten bzw. aufzubauen, um gemeinsam mit ihnen gute bedarfsgerechte kreative

Hilfeformen und Unterstützungsangebote zu entwickeln. Andererseits geht es darum sich selbst zu schützen, Ansteckungsketten zu verringern und soziale Kontakte massiv zu reduzieren.

Dabei kann das Jugendamt auf ein Netz engagierter Jugendhilfeträger, kommunaler und kirchlicher Träger, Pflegefamilien, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zurückgreifen, die bereit sind, flexibel auf Bedarfe einzugehen. In diesen Zeiten sind von allen kreative und ungewöhnliche Lösungsansätze gefordert. Es ist bemerkenswert wie viele Fachkräfte hier gemeinsam an einem Strang ziehen und die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien engagiert unterstützen.

Alle Bereiche des Kreisjugendamtes sind weiterhin telefonisch zu erreichen.

Unsere Rufnummern sind zu den üblichen Sprechzeiten des LRA besetzt (Mo bis Fr. 8.30 - 12.00 Uhr, Mo bis Mi 13.30 - 16:00 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr)

Gerne können Sie auch eine Nachricht hinterlassen oder eine E-Mail schicken.

Unsere Fachkräfte rufen Sie dann schnellstmöglich zurück.

Außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende gibt es bei massiven Krisen und unaufschiebbaren Notfällen eine Notfallbereitschaft des Kreisjugendamtes. Diese ist über die Rettungsleitstelle von Polizei und Rettungsdiensten erreichbar.

Nachfolgend einige wichtige Telefonnummern:

bei Fragen zu Erziehung in der frühen Kindheit: Frühe Hilfen / Beratung und Begleitung von Anfang an: Waiblingen 07151/ 501 1292, Backnang 07191/ 895 4026, Schorndorf 07181/

93889 5030 oder E-Mail: [fruehehilfen\(@\)remms-murr-kreis.de](mailto:fruehehilfen(@)remms-murr-kreis.de)

bei Erziehungsfragen und zu alten und neuen Herausforderungen im Familienalltag:

Beratungsstellen für junge Menschen und ihre Familien: Waiblingen 07151/501 1500, Backnang 07191/895 4039, Schorndorf 07181/93889 5039

bei Fragen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der Alltagsbewältigung sowie bei Problem- und Krisensituationen: Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes, Waiblingen 07151/501 1292, Backnang 07191/ 895 4028, Schorndorf

07181/93889 5030

bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch: Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, Hilfen für Mädchen, Jungen und junge Erwachsene:

Telefon-Nr. 07151/501 1496

bei Fragen an die wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe

Tel. 07151/501 1702

Fragen zu Unterhalt und Unterhaltvorschuss: Telefon-Nr. 07151/501 1587 oder E-

Mail: [info-ubv\(@\)rems-murr-kreis.de](mailto:info-ubv(@)rems-murr-kreis.de)